



## **Einziehung eines Teilstücks der Sechtemer Straße in Köln-Raderberg**

Die Einziehung der Sechtemer Straße in Köln-Raderberg, Gemarkung Köln-Rondorf, Flur 53, Flurstücke 1166, 1393, 1394, 2637, 2638, Teilfläche aus Flurstück 2636 wird gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles verfügt.

Die Einziehung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der einzuziehenden Flächen der Sechtemer Straße ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Einziehungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 16 C 64,

montags und donnerstags von 8.00 – 16.00 Uhr,  
dienstags von 8.00 – 18.00 Uhr,  
mittwochs und freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-23321) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung dieser Einziehung ist mit dem Ablauf des Tages vollzogen, an dem das Dokument im Internet bereitgestellt wurde (§ 7 Absatz 2 Satz 1 BekanntmVO).

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

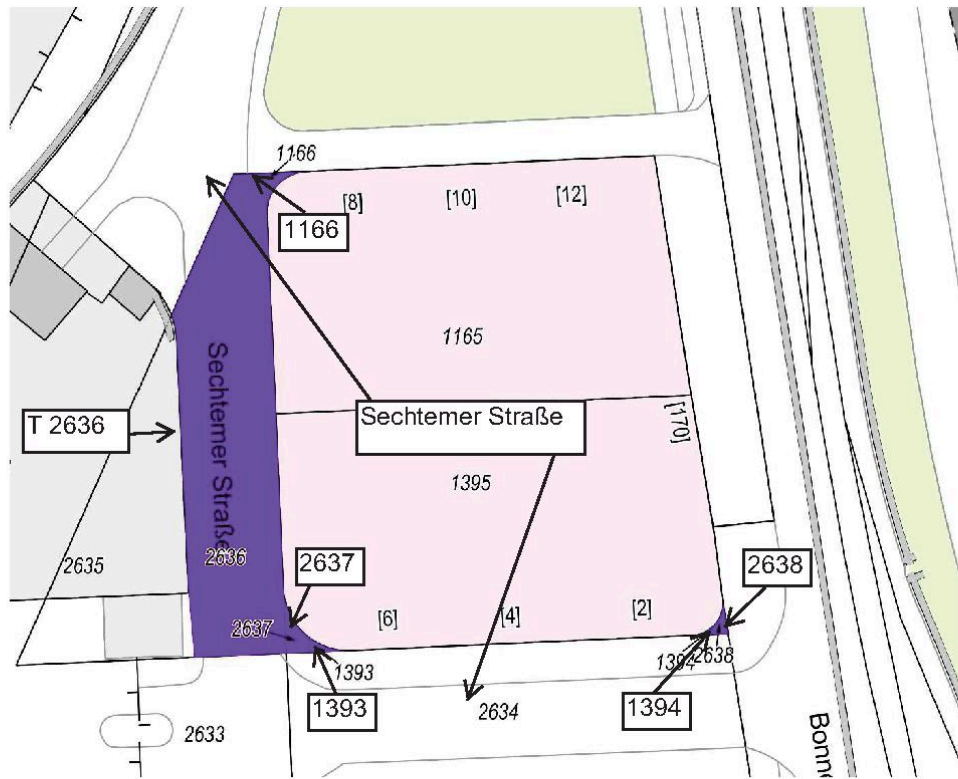
Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Claudia Mohr, Amtsleiterin


## Einziehungsplan

Sechtemer Straße

Gemarkung Köln-Rondorf, Flur 53, Flurstücke 1166, 1393, 1394, 2637, 2638, Teilfläche aus Flurstück 2636



### Legende

-  eingezogen
-  Gemeindestraße - Anliegerverkehr
-  Gemeindestraße - Fußg., Radf., Zufahrt Garagen
-  Gemeindestraße - Fußg., Radf., Zufahrt Stellplätze
-  Gemeindestraße - Fußgänger- und Radverkehr
-  Gemeindestraße - Fußgängerverkehr
-  Gemeindestraße - Landwirtschaft (Wirtschaftsweg)
-  Gemeindestraße - ruhender Verkehr (Parkplatz)
-  Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung
-  nicht gewidmet